

**BMVIT - IV/SCH1 (Legistik und internationale Angelegenheiten Eisenbahnen und Rohrleitungen)**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
E-Mail: sch1@bmvit.gv.at  
Internet: www.bmvit.gv.at



(Antwort bitte unter Anführung der GZ.  
an die oben angeführte E-Mail-Adresse)

GZ. BMVIT-210.555/0002-IV/SCH1/2016

DVR:0000175

An  
die Parlamentsdirektion  
die Präsidentschaftskanzlei  
das Bundeskanzleramt  
das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
das Bundesministerium für Bildung und Frauen  
das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres  
das Bundesministerium für Familien und Jugend  
das Bundesministerium für Finanzen  
das Bundesministerium für Gesundheit  
das Bundesministerium für Inneres  
das Bundesministerium für Justiz  
das Bundesministerium für Kunst, Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst  
das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport  
das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft  
das Amt der Burgenländischen Landesregierung  
das Amt der Kärntner Landesregierung  
das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung  
das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
das Amt der Salzburger Landesregierung  
das Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
das Amt der Tiroler Landesregierung  
das Amt der Vorarlberger Landesregierung  
das Amt der Wiener Landesregierung  
die Finanzprokuratur  
den Rechnungshof  
die Bundesarbeitskammer  
den Österreichischen Gewerkschaftsbund  
die Landwirtschaftskammer Österreich  
die Wirtschaftskammer Österreich  
den Österreichischen Städtebund  
den Österreichischen Gemeindebund  
die Verbindungsstelle der Bundesländer  
die Vereinigung der Österreichischen Industrie  
den Verfassungsgerichtshof  
den Verwaltungsgerichtshof  
die Volksanwaltschaft

GZ. BMVIT-210.555/0002-IV/SCH1/2016



Wien, am 20. Juni 2016

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Rohrleitungsgesetz geändert wird;  
allgemeine Begutachtung**

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie übermittelt in der Beilage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rohrleitungsgesetz geändert wird, samt Erläuterungen, Vorblatt einschließlich WFA und Textgegenüberstellung mit dem Ersuchen um Stellungnahme bis

Mittwoch, 3. August 2016

an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/SCH1, E-Mail-Adresse: „sch1@bmvit.gv.at“.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, darf angenommen werden, dass sich zum vorliegenden Gesetzentwurf keine Bemerkungen ergeben.

Diese Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einem künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Frist zur Stellungnahme im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrates im Wege elektronischer Post an die Adresse: „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“ zu übermitteln, und eine solche Übermittlung im Rahmen der Stellungnahme an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie mitzuteilen.

**Für den Bundesminister:**  
Mag. Ursula Zechner

**Ihr(e) Sachbearbeiter(in):**  
Dr. Alexander Funk  
Tel. Nr.: 043 (1) 71162 65 2102  
E-Mail: alexander.funk@bmvit.gv.at

GZ. BMVIT-210.555/0002-IV/SCH1/2016

